

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Sesfenblatzen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostämtern.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Verl.-Abt.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sprechnummer Nr. 210.

Nr. 1.

Donnerstag, den 1. Januar

1914.

Neujahr.

Ein neues Jahr tut seine Pforten auf!
Bedenkt Du recht, was Dir damit gegeben?
Ein neuer Weg, ein neues Streben auch,
Ein neues Ziel — ein ganzes neues Leben!
Awar weißt Du nicht, ob es in seiner Hand
Für Dich des Lebenswegs End' will tragen,
Doch lächelnd deut es Dir die Hoffnung heut'
Auf eine lange Reih' von Segenstagen.

Und diese Hoffnung sei Dein goldner Stab,
Sie sei Dein Trost in allen Dunkelheiten,
Sie sei Dein Licht, wenn auf des Lebens Pfad
Des Leidens Schatten wollen Dich umbreiten.
Und wenn Dein Fuß am Abgrund zaudernd steht,
Du nimmer glaubst das ferne Ziel zu schauen,
Zur Hoffnung greife — und die Hoffnung wird
Dir Brücken über Deine Tiefen bauen.

Berg' dich das nicht, schreit' mutig nur voran,
Grab' dich den Blick und nimmer schau zur Seite,
Das hält Dich auf, das bringt Dich ab vom Weg,
Das macht Dich straucheln, macht den Fuß Dir gleiten.
Du hast auf Deinem Weg genug zu tun,
Da liegen tausend klein' und große Pflichten,
Du hast nicht Zeit, Dich müßig umzuschauen,
Willst Du Dein Erdenwerk getreu verrichten.

Tu, was Du kannst, und tu' es gern und froh,
Und hab' ein Lächeln in der trübsten Stunde —
Ein neues Jahr, ein neues Hoffen auch,
Das heilt mit sanfter Hand gar manche Wunde.

Und Freude trag' durchs Leben, Glanz und Licht,
Und streu' das Gute aus auf Deinen Wegen,
Geh' durch das Jahr, das Dir gegeben ward,
Voll Dankbarkeit, Du als ein Gottessegel!

Das Ministerium des Innern hat beschlossen, die **Neuwahlen zum Landeskulturrate** und zum **Ausschusse für Gartenbau beim Landeskulturrate** gemäß dem Gesetze, die Umgestaltung des Landeskulturrats betreffend, vom 30. April 1906 und der Ausführungs-Verordnung dazu vom 30. November 1906

Montag, den 23. Februar 1914

in der Zeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags vornehmen zu lassen.

Mit der Leitung dieser Wahlen in den durch die Beilagen C und D zur Ausführungs-Verordnung zum Landeskulturrats-Gesetze festgestellten Wahlbezirken sind die nachgenannten Wahlkommissare beauftragt worden:

- A für die Wahlen zum Landeskulturrate**
- im I. Wahlbezirk Herr Oekonomierat Reichel-Seiffen.
 - II. Rittergutsbesitzer Oekonomierat Böhme-Oberkirch bei Göda.
 - III. Vorwerkbesitzer Wiede-Oberhäufig bei Dippoldiswalde.
 - IV. Rittergutsbesitzer Hauptmann d. R. Leuthold-Delsnig bei Lampertswalde.
 - V. Gutsbesitzer M. Hänic-Großschirma i. S.
 - VI. Rittergutsbesitzer Oekonomierat Wolf auf Deila bei Leutenitz.
 - VII. Kammergutsbesitzer Oekonomierat Uhlemann-Mügeln, Bez. Leipzig.
 - VIII. Rittergutsbesitzer Paul Rirus-Kleinbödig bei Großbödig.
 - IX. Rittergutsbesitzer Oekonomierat Blahmann-Rentersdorf bei Froburg.
 - X. Rittergutsbesitzer Graf von Rönnerich-Edmannsdorf i. S.
 - XI. Rittergutsbesitzer Schmidt in Oberabenstein bei Rabenstein.
 - XII. Rittergutsbesitzer Daugenberg auf Silberstraße bei Wiesenburg i. S.
 - XIII. Rittergutsbesitzer Adler-Treuen u. L.
- B für die Wahlen zum Ausschusse für Gartenbau beim Landeskulturrate**
- im I. Wahlbezirk Herr Gärtnerbesitzer Andreas Bötsche-Daugen.
 - II. Gärtnerbesitzer Bernhard Haubold-Laubegast bei Dresden.
 - III. Gärtnerbesitzer Karl Romer-Coswig.
 - IV. Gärtnerbesitzer Richard Weisig-Großenhain-Großschütz.
 - V. Gärtnerbesitzer Julius May-Theile-Leipzig-Möckern.
 - VI. Gärtnerbesitzer Oskar Rnoch-Ghemnitz-Bernsdorf.

Nach § 20 der Ausführungs-Verordnung zum Landeskulturrats-Gesetze sind die Wahlkommissare berechtigt, sich, soweit es zum Zwecke des Wahlgeschäfts nötig ist, mit allen Behörden unmittelbar in Verbindung zu setzen und von ihnen Auskunft sich erteilen zu lassen, auch erforderlichen Falles an die den Unterbehörden untergebenen Organe (z. B. Gemeindevorstände, Ortsgerichtspersonen usw.) unmittelbare Anfragen zu richten. Nach § 21 derselben

Ausführungs-Verordnung haben alle Behörden in bezug auf die genannten Wahlen unentgeltlich mitzuwirken.

Das Ministerium des Innern macht hierauf besonders aufmerksam.

Dresden, den 24. Dezember 1913.

Ministerium des Innern.

Das im Grundbuche für Unterstühengrün Blatt 28 auf den Namen **Wilhelmine Leistner und Augustino verchel. Gross geb. Leistner** eingetragene Grundstück soll **am 13. Februar 1914, vormittags 10 Uhr**

— an der Gerichtsstelle — **im Wege der Zwangsversteigerung** zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft **versteigert werden.**

Das in Unterstühengrün an der Dorfstraße nach Oberstühengrün mitten im Ort in einer Vertiefung auf sogenannten Weisbachthal gelegene Grundstück ist nach dem Flurbuche 6. Nr. 10 und auf 430 M. geschätzt und besteht aus einem Wohnhaus mit einem Stückchen Wiese.

Das Haus ist uralter Bauart, längere Zeit nicht bewohnt und zu Wohnungen nicht mehr geeignet.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. November 1913 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 23. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht.

1. Gemeinde- und Privat-Beamtenchule zu Geyer.

Städt. Fachschule unter Aufsicht des Königl. Kultusministeriums stehend, bereitet für die Gemeindebeamtenlaufbahn vor. — Jederzeit Stellungsnachweise für die Abiturienten durch die Direktion. — Prospekte gratis durch die Direktion und den Stadtrat.

Neujahrsgedanken.

Das erhebende Jubeljahr ist im Zeitensstrom verfunken. Ein neues Jahr hebt an. Was es uns bringen wird, wissen wir nicht, verschleiert liegt die Zukunft, und es ist gut so; man würde sonst allzu früh ins Sorgen und Furchten geraten, und müßlos würden so viele Hände in den Schoß sinken. So aber steht auf der hohen Warte zwischen Altem und Neuem die lichte Gestalt der Hoffnung. Mögen Bestimmten auch sagen: „Hoffen und harren macht manchen zum Narren“, wer einen Funken christlichen Empfindens in sich hat, der spricht am Neujahrstage ganz anders; er tröstet sich mit der hohen Weisheit, die der Apostel Paulus verkündet hat: „Hoffnung läßt nicht zuschanden werden.“

Der erste Tag des Jahres trägt den Namen des Heiligen Jesus. Das ist eine herrliche, bedeutungsvolle Ueberschrift für die kommenden Monate. Arme, trübselige, bellagenswerte Menschen sind es, die das Uebernatürliche, weil es ihnen nicht begreiflich ist, kurzerhand hinstoßensputtern, als wenn man sich der religiösen Gedanken und Gefühle schämen müßte. Auch große Geister haben das Walten eines gerechten und ewigen Gottes freudig und demütig zugegeben. Der berühmte Astronom Wilhelm Herschel hat erklärt: „Je mehr das Feld der Wissenschaft sich erweitert, desto zahlreicher und unabweisbarer werden die Beweise für die ewige Existenz einer schöpferischen und allmächtigen Weisheit.“ Das klingt wie ein Kommentar zu dem alten, unvergänglichen Neujahrspalm: „Ich hebe

meine Augen auf zu den Bergen, von welchen mir Hilfe kommt; meine Hilfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.“

Wenn das Glückwünschen am ersten Tage des neuen Jahres einen tieferen Sinn haben soll, so muß man dabei auch an den Segen denken, der von oben kommt. Hilft, der bekannte schweizerische Staatsrechtslehrer und philosophisch tiefgehende Menschenkenner, schreibt einmal: „Die wirklichen Hilfskonstruktionen des Lebens heißen Gottesnähe und Arbeit.“ Ein arbeitsreiches, aber auch reich gesegnetes Leben, das ist wohl das Beste, was man sich und anderen wünschen kann. Vielleicht klingt das manchen etwas unmodern, aber es ist erprobt, und der Volksmund läßt es in die knappe und klare Forderung ausklingen: „Bete und arbeite!“ Das Gediegenste an der menschlichen Persönlichkeit soll sich aufwärts wenden. Die Willenskraft möge sich tatkräftig an die neuen Pflichten und Aufgaben machen, doch so, daß man den alten Herrgott zum Wollen das Vollbringen geben läßt.

An der Eingangspforte des neuen Jahres schweift der Blick gern zurück über den Weg, den wir gewandert sind; denn in der Vergangenheit liegen auch die Reime der Zukunft begraben, und wer das Morgen erkennen will, der muß das Gestrir und Heute durchforschen. Wenn aber vielleicht Enttäuschung bei solcher Prüfung als bitterer Rest bleibt, dann drängt sich doch immer, wenn die Neujahrsglocken klingen, die Hoffnung heran, und sie gewinnt trotz allem über unsere Stimmung den Sieg. Der Optimismus der Menschenseele ist eben unverwundlich, er zwingt uns auch dann in seinen Bau-

berbau, wenn die Vernunft auf dem Vorhergegangenen trübselige Schlüsse aufbauen will. Bei uns Deutschen aber findet er seine Nahrung vor allem in der Erkenntnis des Wachstums an inneren Werten, die das deutsche Volkstum aufweist, in der Erkenntnis der unbesiegbaren Kraft, die alles Leiden der Jahrhunderte siegreich überstand, und die auch künftig jede drohende Gefahr bezwingen wird.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Ein neuer Ueberfall im Reichsland. Die demokratische „Straßburger Neue Zeitung“ meldet: Erst jetzt bekannt wird ein Ueberfall, den drei junge Burschen auf einen Inspektoren verübten. Die Kerle fielen von hinten über ihr Opfer her, hielten daselbe fest und verletzten ihm, während sie ihm das Seitengewehr aus der Scheide rissen, einen Faustschlag in das Genick. Trotzdem die Feiglinge von einem Offizier, der den Vorfall bemerkt hatte, verfolgt wurden, konnten sie in der Dunkelheit entkommen. — Der Charakterist, die das nationalsozialistische demokratische Blatt den Straßb. Rowdies widmet, brauchen wir nicht hinzuzufügen, wohl aber dürfen wir uns gestatten, der nachfolgenden Meldung des berühmten „Berl. Tagbl.“ mit einiger Voricht gegenüberzutreten: Es steht nunmehr endgültig fest, daß die Baberner Schießerei verursacht ist durch eine An-